

AkG

Die *Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung* (AkG) wurde im Juni 2004 als offener Zusammenschluss von Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus dem deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich) gegründet. Inhalt der gemeinsamen Arbeit ist die Diskussion gesellschaftskritischer Theorieansätze, deren Reproduktion und Weiterentwicklung in Zeiten ihrer zunehmenden Marginalisierung an den Hochschulen gesichert werden soll.

Schwerpunkte bildeten bisher halbjährige Tagungen, bei denen folgende theoretische und politische Fragen behandelt wurden: „Kritische Gesellschaftstheorie heute“, „Feministische Perspektiven“, „Organisation, Bewegung und Hegemonie“, „Staatstheorie vor neuen Herausforderungen – feministische Kritik, Internationalisierung und Migration“, „Internationale Politische Ökonomie“, „Subjektivität“, „Umkämpfte Arbeit“ und „alternative Krisendiagnosen und -politiken“. Dieser dritte Band der Publikationsreihe dokumentiert die Themen und Diskussionen dieser Tagungen und damit die Arbeit der AkG.

Eva Hartmann, Oberassistentin am Institut für politische und internationale Studien an der Universität Lausanne, Mitglied der Assoziation kritische Gesellschaftsforschung (AkG).

Caren Kunze, Studentin der Politikwissenschaft an der Universität Kassel, Mitglied der Assoziation kritische Gesellschaftsforschung (AkG).

Ulrich Brand, Professor für Internationale Politik an der Universität Wien, Mitglied der Assoziation für kritische Gesellschaftsforschung (AkG).

Eva Hartmann/Caren Kunze/
Ulrich Brand (Hrsg.)

Globalisierung, Macht und Hegemonie

Perspektiven einer kritischen
Internationalen Politischen Ökonomie

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Inhalt

<i>Eva Hartmann/Caren Kunze/Ulrich Brand</i> Konturen und Kontroversen kritischer Internationaler Politischer Ökonomie Zur Einleitung	7
<i>Hans-Jürgen Bieling</i> IPÖ zwischen neuer Orthodoxie und heterodoxen Ansätzen	17
<i>Petra Purkartbofer</i> Rassismus, Maskulinismus und Eurozentrismus als materielle Praxen postkolonialer Hegemonie	43
<i>Aram Ziai/Friederike Habermann</i> Von 'triad analytics' bis 'worldism' Feministische Perspektiven in der IPÖ	70
<i>Bernd Röttger</i> Gramsci, Gewerkschaften und kritische IPÖ Formbestimmungen und Formwandel des Klassenkonflikts	92
<i>Joscha Wullweber</i> Eine hegemonie- und diskurstheoretisch fundierte Kritik der (Internationalen) Politischen Ökonomie	122
<i>Bob Jessop</i> Kontingente Notwendigkeit in den kritischen politisch-ökonomischen Theorien	143
<i>Joachim Hirsch/John Kannankulam</i> Die Räume des Kapitals Die politische Form des Kapitalismus in der „Internationalisierung des Staates“	181
<i>Ulrich Brand</i> Staatstheorie und Staatsanalyse im globalen Kapitalismus Ein „neo-poulantzianischer“ Ansatz der IPÖ	212
<i>Eva Hartmann</i> Alles was Recht ist – Recht in der IPÖ	242
AutorInneninfos	269

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

1. Auflage Münster 2009
© 2009 Verlag Westfälisches Dampfboot
Alle Rechte vorbehalten
Umschlag: Lütke Fahle Seifert AGD, Münster
Druck: Fuldaer Verlagsanstalt
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
ISBN 978-3-89691-757-7

- ten Brink, T. (2008a) Geopolitik: Geschichte Und Gegenwart Kapitalistischer Staatenkonkurrenz, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2008b) Staatenkonflikte: Zur Analyse Von Geopolitik Und Imperialismus, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Teubner, G. (1983) Law as an Autopoietic System, Oxford: Blackwell.
- Turchetto, M. (2000) 'The historicity of Marx's categories', *Science and Society*, 64 (3), 365-374.
- von Braunmühl, C. (1974) Kapitalakkumulation im Weltmarktzusammenhang. Zum methodischen Ansatz einer Analyse des bürgerlichen Nationalstaats'. In 'Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie, Frankfurt/M: Suhrkamp, S. 30-51.
- Weber, M. (1988) Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen: J.C.B. Mohr, S. 146-214.
- Wissen, M. (2009) 'Kräfteverhältnisse', *Kritisches Historisches Wörterbuch des Marxismus* (in press).
- Woodiwiss, A. (1990) *Social Theory after Postmodernism: Rethinking Production, Law And Class*, London: Pluto Press.

Joachim Hirsch/John Kannankulam

Die Räume des Kapitals Die politische Form des Kapitalismus in der „Internationalisierung des Staates“

Die im Zuge der neoliberalen Globalisierungsoffensive verstärkte durchgesetzte Internationalisierung des Kapitals hat die Staatsfrage in spezifischer Weise wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Dabei geht es sowohl um aktuelle Transformationen der Staaten und des Staatensystems wie auch um die Bedeutung supranationaler politisch-ökonomischer Integrationsprozesse wie besonders im Falle der Europäischen Union. Im Zentrum steht die Frage, inwieweit der bestehende Staatenpluralismus historisch kontingent und damit im Prinzip aufhebbar ist oder ob er einen strukturellen Bestandteil der kapitalistischen Produktionsweise darstellt (vgl. etwa die Kontroverse zwischen Callinicos 2007 und Teschke/Lacher 2007). Auch bei Neo-Gramscianischen Perspektiven der Kritik der internationalen politischen Ökonomie ist vielfach feststellbar, dass diese staatstheoretische Frage nicht befriedigend geklärt ist (vgl. Scherrer 1998; Brand in diesem Band). Sicherlich ist diese Theorie mit ihrem Blick auf die Veränderbarkeit von Hegemonie politisch reizvoll, zugleich läuft sie jedoch Gefahr, die bestehenden Gewalt- und Herrschaftsstrukturen auszublenden und somit in einen politischen Voluntarismus zu münden. Dies gilt für viele post-moderne oder post-marxistische Ansätze (vgl. Wullweber in diesem Band). Dagegen beharren wir darauf, dass es mit einer bloßen Beschreibung von Entwicklungen oder der Generalisierung aktueller Trends nicht getan ist, sondern dass diese nur begriffen werden können, wenn eine zureichende Theorie des „modernen“, d.h. kapitalistischen Staates zugrunde gelegt wird. Geht man von der materialistischen Staatstheorie aus, so richtet sich eine zentrale Frage darauf, was die laufenden Internationalisierungsprozesse für die *politische Form des Kapitalismus* bedeuten. Dieser Zusammenhang ist bisher nur unzulänglich behandelt worden (vgl. Gerstenberger 2007, Brand/Görg/Wissen 2007). Wir beziehen uns dabei

auf die von Marx in seiner Kritik der politischen Ökonomie entwickelten Begriff der „sozialen Form“. Diese markiert den entscheidenden Fortschritt Marx' im Verhältnis zu klassischen Ökonomie und bietet nach dessen eigenem Verständnis den zentralen Schlüssel zum Verstehen der bürgerlichen Gesellschaft (MEW 23, 89f., 94ff.). Unsere These ist daher, dass die aktuellen staatlichen Transformationsprozesse und die damit verbundene Verschiebung der politischen Räume nur verstanden werden können, wenn dieser Aspekt in das Zentrum der Analyse gerückt wird. Wir beziehen uns dabei auf die in Deutschland in den siebziger Jahren geführte sogenannte „Staatsableitungsdebatte“, deren Ergebnisse bedauerlicherweise heute kaum noch zur Kenntnis genommen werden (vgl. Holloway/Picciotto 1978, Clarke 1991). Diesen Ansatz verbinden wir mit den von A. Gramsci und vor allem von N. Poulantzas entwickelten staatstheoretischen Konzepten. In der Verbindung dieser scheinbar entgegengesetzten Theoriestränge (Holloway/Picciotto 1991) dürfte eine wichtige Möglichkeit zur Weiterentwicklung der materialistischen Staatstheorie liegen (vgl. Hirsch/Kannankulam 2009, Kannankulam 2008: 36-63).

Wichtig ist dabei, wie das Verhältnis von „politischer Form“ und „Institution“ zu verstehen ist. Diese Frage ist in der Regel auch in sich auf die Marxsche Theorie beziehenden Ansätzen eher unzulänglich bearbeitet worden. Sehr oft wird der Begriff der „politischen Form“ mit der konkreten institutionellen Struktur der Staatsapparatur in eins gesetzt (so u.a. bei Jessop 1982, 190; 1990a, 206). Dies ist zumindest ungenau. Die politische Form des Kapitalismus und die institutionelle Gestalt der politischen Apparatur sind weder identisch noch voneinander ableitbar, sondern stehen in einem komplexen Entsprechungs- und Widerspruchsverhältnis. Die konkrete institutionelle Ausgestaltung der Staatsapparatur ist zwar formbestimmt, d.h. sie unterliegt strukturellen Zwängen, die aus den bestehenden Produktions- und Ausbeutungsverhältnissen hervorgehen und die den Spielraum für mögliche Institutionalisierungsweisen begrenzen. Gleichwohl kann sie sich in unterschiedlichen institutionellen Konfigurationen manifestieren. Dies hängt von spezifischen historischen Pfaden, konkreten ökonomischen Beziehungen und Klassenkonstellationen, sozialen Kräfteverhältnissen und Konfliktverläufen ab.

In diesem Beitrag erläutern wir zunächst genauer, was unter der politischen Form des Kapitalismus zu verstehen ist und behandeln

die dabei zentrale Frage nach dem Verhältnis zwischen politischer Form und konkreten Institutionalisierungsweisen. Das Ergebnis ist, dass diese zwar formbestimmt, aber damit nicht eindeutig determiniert sind. Daraus ergibt sich, dass der herkömmliche nation state zunächst einmal nur eine mögliche Art und Weise der Institutionalisierung des Politischen darstellt. Im zweiten Schritt begründen wir, dass die Pluralität der Einzelstaaten indessen keine historisch kontingente Erscheinung, sondern einen strukturellen Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses darstellt. Zwar gibt es keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Entstehung des pluralen Staatensystems und des Kapitalismus, aber der Staatenpluralismus bildet eine grundlegende Voraussetzung für dessen Bestands- und Reproduktionsfähigkeit. „Genese“ und „Geltung“ sind also analytisch auseinander zu halten, was in der einschlägigen Literatur oft übersehen wird. Auf dieser Grundlage untersuchen wir dann, was unter Internationalisierung des Staates zu verstehen ist und welche räumlichen Konfigurationen des Politischen sich dabei durchsetzen. Abschließend gehen wir auf die Frage ein, welche Auswirkungen der Prozess der Internationalisierung des Staates für die Reproduktion der politischen Form und damit für die Bestandsfähigkeit des globalen kapitalistischen Systems insgesamt hat.

Theoretische Grundüberlegungen

Zunächst sollen kurz unsere theoretischen Grundannahmen erläutert werden. Es handelt sich dabei um die politische Form des Kapitalismus, das Verhältnis von sozialer Form und Institution sowie um die Theorie des Raums. Nicht behandelt wird hier die Rechtsform, die neben der politischen und Wertform zu den grundlegenden Strukturmerkmalen der kapitalistischen Gesellschaft gehört (vgl. Buckel 2007, siehe auch Hartmann in diesem Band).

Wie sich eine Herrschaftsorganisation ausprägt, hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Eigentums- und Ausbeutungsverhältnissen ab, wie schon Marx und Engels bemerkten (MEW 3, 20ff., vgl. dazu auch Brenner 1985a/b und Teschke 2007, 23). Die Herausbildung des modernen Staates steht in einem engen, aber nicht einfach kausalen Zusammenhang mit der Durchsetzung des kapitalistischen Produktionsverhältnisses. Im modernen Staat manifestiert sich die besondere *politische Form* der kapitalistischen

Gesellschaft. Diese ist grundlegend durch das Privateigentum an Produktionsmitteln, formell freie Lohnarbeit, Privatproduktion, Warentausch und Konkurrenz gekennzeichnet. Die erzeugten Produkte nehmen Wertform an und das Wertgesetz reguliert die gesellschaftliche Produktion. Die Aneignung des Mehrprodukts durch die ökonomisch herrschende Klasse erfolgt nicht – wie beispielsweise im Feudalismus – durch unmittelbaren Zwang, sondern durch Warentausch, der auch die Ware Arbeitskraft einschließt. Privatproduktion, Warentausch und Konkurrenz setzen aber voraus, dass die ökonomisch herrschende Klasse sowohl gegenüber den Lohnabhängigen als auch innerhalb ihrer selbst keine unmittelbar physische Gewalt anwendet. Voll entwickelte kapitalistische Verhältnisse bilden sich daher erst heraus, wenn die physische Zwangsgewalt von *allen* gesellschaftlichen Klassen, auch der ökonomisch herrschenden getrennt ist. Die Trennung von „Ökonomie“ und „Politik“, von „Staat“ und „Gesellschaft“ ist daher eine zentrale Bedingung für die Möglichkeit der Existenz und Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise. Daraus resultiert die „relative Autonomie“, oder – weil dieser Ausdruck etwas missverständlich ist – die „Besonderung“ des Politischen und des Staates. Weil die kapitalistische Gesellschaft in konkurrierende Individuen und sich antagonistisch gegenüber stehende Klassen zerfällt, ist es unmöglich, dass ihre Mitglieder zu einer direkten und bewussten Übereinkunft über ihre gemeinsamen Angelegenheiten kommen können. Ebenso wie sich ihnen die Gesellschaftlichkeit ihrer Arbeit als äußerliches, durch den Kapitalkreislauf vermitteltes Zwangsverhältnis aufdrängt, so muss auch ihre politische Gemeinschaftlichkeit eine verobjektivierte, verdinglichte, von den Individuen getrennte Gestalt annehmen. Sie tritt ihnen in Form des Staates als äußerer Zwangszusammenhang entgegen. Ökonomische (Wert-) und politische Form sind als grundlegende und aufeinander bezogene Strukturmerkmale der kapitalistischen Gesellschaft zu betrachten. Die politische Form konstituiert nicht einfach einen auf der Ökonomie ruhenden „Überbau“, sondern ist – institutionalisiert im Staat – selbst Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses (Hirsch 2005, 20ff.).

Ökonomische (Wert-) Form und politische Form markieren die historisch spezifische Weise, in der sich die Klassenverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft gestalten und wie sich die Klassen aufeinander beziehen. Die Art und Weise der Konstitution

von Klassen und der Klassenkampf werden dadurch entscheidend geprägt. Die Besonderung des Staates schafft die Bedingungen für eine versachlichte und entpersonalisierte Organisationsweise der Sozial- und Klassenbeziehungen. Der Staat ist kapitalistisch, weil er Bestandteil des kapitalistischen Produktionsverhältnisses und in seiner Struktur und in seinen Funktionen an dieses gebunden ist, aber er fungiert nicht als das unmittelbare Instrument der ökonomisch herrschenden Klasse(n). Er ist weder eine Person noch eine bewusst geschaffene zweckrationale Organisation, sondern muss als die materielle Verdichtung eines antagonistischen Klassen- und mit ihm verbundener Herrschaftsverhältnisse (Rasse, Geschlecht) begriffen werden (Poulantzas 2002, 154ff.). Mittels der staatsförmigen Vergesellschaftung werden die Angehörigen der beherrschten Klassen als individualisierte Staatsbürger *desorganisiert* und zugleich bildet der Staat das Terrain, auf dem die Herausbildung einer gemeinsamen Politik der in einem ökonomischen Konkurrenzverhältnis stehenden herrschenden Klassen – des Blocks an der Macht – überhaupt erst möglich wird. Weil der Staat eine Institutionalisierung konkurrierender und antagonistischer Klassenbeziehungen ist, bildet er keine geschlossene Apparatur, sondern nimmt die Gestalt eines heterogenen Geflechts von teilweise im Gegensatz zueinander stehenden Agenturen an.

Festzuhalten bleibt, dass die kapitalistischen sozialen Formen und damit auch die Besonderung oder relative Autonomie des Staates nicht funktional vorgegeben und gewährleistet sind, sondern durch ein gesellschaftliches Handeln produziert und reproduziert werden, das von den bestehenden Klassen- und Ausbeutungsverhältnissen geprägt ist. Ihre Existenz und ihre Reproduktion sind daher grundsätzlich prekär. Gesellschaftliche Kämpfe und Auseinandersetzungen können die kapitalistischen Formen und damit die Reproduktion der Gesellschaftsformation insgesamt in Frage stellen.

Soziale Formen sind aus den allgemeinen Vergesellschaftungsprinzipien resultierende, den Menschen in verdinglichter Weise entgegentretende Verobjektivierungen ihres gesellschaftlichen Zusammenhangs. Sie bestimmen strukturell die allgemeinen gesellschaftlichen Wahrnehmungs- und Verhaltensorientierungen. Diese *konkretisieren* sich in gesellschaftlichen Institutionen. Institutionen können somit als Materialisierungen gesellschaftlicher Formbestimmungen betrachtet werden (Holloway 1991, 254f.). Institu-

tionen und soziale Formen sind jedoch nicht identisch. Soziale Formen als Ausdruck eines widersprüchlichen Vergesellschaftungszusammenhangs begründen, unterstützen und begrenzen Institutionalisierungsprozesse, gleichzeitig sind diese jedoch nicht ein für alle mal fixiert und auf eine spezifische Konfiguration festgelegt. So kann z.B. die für den Kapitalismus bestimmende Wertform in sehr unterschiedlichen Geld- und Kreditsystemen äußern.

Der Begriff soziale Form bezeichnet somit den *Vermittlungszusammenhang* zwischen gesellschaftlicher Struktur, Institutionen und sozialem Handeln. Weil institutionenbildendes und -reproduzierendes Handeln von den der kapitalistischen Produktionsweise eigenen Antagonismen und Konflikten geprägt wird, können soziale Formen und Institutionen in Widerspruch zueinander geraten. Es besteht also grundsätzlich die Möglichkeit, dass die bestehenden institutionellen Gefüge mit dem Verwertungsprozess des Kapitals unvereinbar werden. Grundsätzlich ergibt sich daraus, dass der Nationalstaat nur eine mögliche, allerdings historisch für eine lange Periode durchgesetzte Institutionalisierungsweise der kapitalistischen politischen Form darstellt. Allerdings hat sich die damit verbundene Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse, die durch das auf ein abgegrenztes Territorium bezogene „Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“ (Max Weber), das Prinzip formeller Rechtsstaatlichkeit und eine einigermaßen berechenbare bürokratische Rationalität gekennzeichnet ist, für die Reproduktion kapitalistischer Produktionsverhältnisse als höchst vorteilhaft erwiesen. Gewiss kann man Weber schon in Bezug auf seine theoretischen Grundlagen kritisieren. Dies gilt nicht zuletzt für die Annahme eines sich historisch durchhaltenden Rationalisierungsprozesses, als dessen Ausdruck der moderne bürokratische Staat begriffen wird. Dabei bleiben nicht zuletzt Klassen- und Ausbeutungsverhältnisse ausgeblendet. Sein Verdienst besteht indessen darin, das entscheidende Merkmal der kapitalistischen Herrschaftsweise erkannt zu haben, nämlich dass der Staat nicht durch seine historisch durchaus veränderlichen Funktionen, sondern durch eben diese Form gekennzeichnet ist. Weber stellt klar, dass es sich beim modernen Staat um die spezifische Institutionalisierung eines *Gewaltverhältnisses* handelt. Bei der Analyse von Funktionen und Veränderungen der Staatsapparatur muss dies – entgegen einigen aktuellen, sich selbst als kritisch verstehenden Beiträgen – der Ausgangspunkt sein. Um

einen Ausdruck von Jessop zu paraphrasieren: *form constitutes function, not only problematises it, and function problematises form*. Die Kritik an Weber und die Forderung, mit seiner Staatskonzeption zu brechen, beinhaltet die Gefahr, sozusagen das Kind mit dem Bade auszuschütten (Robinson 2001, vgl. auch Teschke 2007, 59ff., 2006, 543ff.). Unterschlagen wird dabei, dass eben die Zentralisierung und Verselbständigung des *Gewaltapparats* ein zentrales Merkmal der kapitalistischen politischen Form darstellt. So kommt letztlich auch Robinson bei seiner Proklamation eines „Transnationalen Staates“ nicht um die Feststellung herum, dass es diesem an Durchsetzungsmacht und Gewaltkapazitäten fehle, weshalb „fiscal intervention, credit creation, tax redistribution and control over capital and labor allocations“ zwar zunehmend auf der supranational policy arena ausgearbeitet würden, ihre Durchsetzung aber dann doch den Nationalstaaten vorbehalten bleibe (Robinson 2001, 181, zur Kritik vgl. Block 2001).

Das nationalstaatliche System

Grundsätzlich ist es sicher richtig, sich in der Staatsanalyse vom „methodischen Nationalismus“ zu verabschieden (Smith 1995). Allerdings bleibt dabei die Frage offen, weshalb in der Periode zwischen dem 17. und 20. Jahrhundert ein enger Zusammenhang zwischen der Herausbildung des modernen nationalstaatlichen Systems und der Entstehung und Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise bestanden hat.

Im geschichtlichen Verlauf gibt es keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Durchsetzung des Kapitalismus und der Entstehung des modernen Staatensystems (Gerstenberger 1990, Reinhard 2000, Tilly 1975, Teschke 2007, Hirsch 2005, 50ff.). Es handelt sich dabei vielmehr um zwei nicht aufeinander zurückführbare, jedoch historisch verbundene und sich gegenseitig verstärkende Prozesse. Die dafür maßgebenden Ausgangsbedingungen sind in den Umbrüchen der feudalen Macht- und Eigentumsverhältnisse zu finden, die sich in Westeuropa seit dem 11. Jahrhundert vollzogen hatten. Diese waren insbesondere durch die Usurpation der kaiserlichen Macht durch die Feudalherren gekennzeichnet (Teschke 2007, 83ff.). Eine wichtige Rolle spielte dabei nicht zuletzt der für das Heilige Römische Reich charakteristische Antagonismus von kirchlicher und weltlicher Herrschaft

(Spruyt 1994, 34ff.). Im feudalen Ausbeutungs- und Akkumulationsmodus war grundlegend eine territoriale Expansions Tendenz angelegt (Benz 2001, 13, Teschke 2007, 70ff., 89ff., 101ff.). In der daraus resultierenden kriegerischen Rivalität zwischen den Feudalfürsten sowie zwischen diesen und ihren Lehensleuten lag eine entscheidende Dynamik, die zur Herausbildung des modernen Staatesystems beigetragen hat. Die militärische Expansion erforderte die Steigerung der inneren Staatsmacht und zog einen wachsenden Ressourcenbedarf nach sich, wodurch die Stände im Konflikt um die sich ausweitende Besteuerung ihre Mitspracherechte ausweiten konnten. Nach mittelalterlichem Recht konnte die Erhebung außerordentlicher Steuern nur mit Zustimmung der Betroffenen erhoben werden (Benz 2001, 14, Anderson 1974, 56). Hierdurch bildeten sich erste Formen von entpersonalisierten Körperschaften heraus. Im „Ständestaat“ zeigten sich Ansätze einer Trennung von Amt und Person, d.h. einzelne Personen stellten ihren jeweiligen Stand „dar“. Vor diesem Hintergrund kam es – verbunden mit der zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert einsetzenden Rezeption des römischen Rechts – zur Herausbildung eines zentralisierten Verwaltungsapparats und zugleich wurde die Entwicklung der Geldwirtschaft vorangetrieben. Der Zwang zu gesteigerter Ressourcenmobilisierung und -abschöpfung (coercion-extraction-circle) bildete eine wesentliche Grundlage für die Entstehung des modernen Staates (Tilly 1975, Reinhard 2000). Die Durchsetzung des Absolutismus auf dem europäischen Kontinent hing nicht zuletzt auch mit den mit der Religionspaltung einhergehenden Kriegen und Konflikten zusammen. Damit wurde allmählich die parzellierte Herrschaftsform des Mittelalters überwunden, wobei allerdings der vorkapitalistisch-feudale Akkumulationsmodus zunächst noch erhalten blieb (Teschke 2007, 241ff.). Es entstanden räumlich abgegrenzte Territorien sowie zentralisierte und professionalisierte Verwaltungsapparate und schrittweise setzte sich die Trennung zwischen dem fürstlichen Hof und der Staatsverwaltung durch (Hirsch 2005, 54). Die Entwicklung der Markt- und Geldwirtschaft verdankte sich also nicht so sehr einer ökonomischen Eigendynamik, sondern wurde vor allem „durch Auseinandersetzungen um die Reichweite und Formen personaler Herrschaft vorangetrieben“ (Gerstenberger 1990, 512).

Entscheidend für die weitere Entwicklung war, dass es in England aufgrund einer spezifischen, schon von Marx im 24. Kapitel

des „Kapital“ beschriebenen Klassenkonstellation, nicht zuletzt infolge der politischen Selbstorganisation der aus den feudalen Verhältnissen hervorgegangenen Großgrundbesitzerklasse im Parlament nicht zu einer Festigung des Absolutismus kam, sondern zu einer enger verzahnten und damit auch schnelleren Herausbildung von Kapitalismus und modernem Staat (Teschke 2007, 227ff.).

Im Gegensatz zu der Entwicklung auf dem Kontinent transformierte sich der englische Feudaladel allmählich von einer militärischen Kaste zu einer entmilitarisierten und erfolgreichen Klasse von Großgrundbesitzern, gegen die es den Bauern in ihren wiederkehrenden Revolten nicht gelang, die freie Verfügung über Land durchzusetzen (Brenner 1985, 30-37, 46-62). Nach dem Bürgerkrieg gegen den Stuart-Absolutismus (1642-1649) gelang es dem Bündnis zwischen kapitalistischem Landadel und kolonialen Händlern, private Eigentumsrechte, kommerzielle Renten und politische Freiheiten durchzusetzen bzw. die traditionelle Ordnung wieder herzustellen, in der das Parlament schon frühzeitig eine starke Position hatte (Magna Charta von 1215, Provisionen von Oxford 1258 bzw. Westminster 1259, vgl. Grimm 1978, 62, Benz 2001, 39, Teschke 2007, 230). Dies begründete die ökonomische und militärische Dominanzposition dieses Landes, die die kontinentalen Staaten einem wachsenden Anpassungsdruck aussetzte.

Im Gegensatz zur britischen Entwicklung gelang es dem Feudaladel auf dem Kontinent nicht, sich in eine kapitalistische Klasse zu transformieren und der französische König war in der Lage, sich im Bündnis mit den (Handels-)Städten die absolute Macht anzueignen (Spruyt 1994, 77ff.). Vor diesem Hintergrund oblag es den bürgerlichen Revolutionen, eine weitgehende „Enteignung des personalen Herrschaftsbesitzes“ (Gerstenberger 1990, 522) gewaltsam durchzusetzen. Im strikten Sinne „bürgerlich“ waren diese Revolutionen allerdings nur bedingt. Ihre Auslöser waren vielmehr komplexe Kämpfe um Eigentum und Privilegien, bei denen die bürgerliche Klasse zunächst noch eine eher untergeordnete Rolle spielte (Teschke 2007, 233). Die dabei durchgesetzte Trennung von Staat und Gesellschaft, von Politik und Ökonomie bildete jedoch eine entscheidende Voraussetzung für die Etablierung kapitalistischer Verhältnisse und damit für die endgültige Herausbildung des modernen Staates. Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass es nicht das Kapital oder die kapitalistische Bourgeoisie war, die die Wurzeln des modernen Staates geschaffen haben, sondern eine in

der Struktur der sich transformierenden mittelalterlichen Gesellschaft angelegte Macht- und Konfliktodynamik, die zugleich über die vorhandenen historischen Fesseln hinauswies.

Teschke macht sicherlich einen Punkt gegen die a-historische Schule des Neorealismus innerhalb der Disziplin der Internationalen Beziehungen, wenn er darauf besteht, dass die Westfälische Ordnung von 1648 *keine* Ordnung zwischen souveränen Staaten im modernen Sinne war, da die interne Struktur von Staaten wie Frankreich weiterhin auf dynastischen und somit feudalen Prinzipien beruhte (Teschke 2007, 201ff.). Allerdings ist eine Sache zu argumentieren, dass alleine in England ein souveräner Staat entstanden ist und das dies die Fundamente für die kapitalistische Entwicklung dort legte, aber es ist eine andere Sache, daraus zu folgern, dass in feudalen politischen Strukturen wie in Frankreich die Möglichkeit kapitalistischer Entwicklung sich geschichtlich nicht auch zurückverfolgen lässt und/oder dass die Möglichkeit kapitalistischer Entwicklung sich nicht auch in anderen Regionen als England finden lässt (vgl. Spruyt 2006, 516). In Teschkes Argumentation ist es *entweder* Kapitalismus *oder* Feudalismus – man muss sich entscheiden (Teschke 2007, Kapitel 4 *passim*). Dieses argumentative Gebäude ist jedoch zu eng und selbst sein theoretischer Mentor Robert Brenner hatte mehr Freiheit zuzugeben, dass die von ihm kritisierten Erklärungsmodelle durchaus etwas erklären, diese jedoch *ergänzt* werden müssten (Brenner 1985a, 217). Entsprechend müssen wir zugeben, dass uns entgegen der allzu engen Argumentation Teschkes die klassische Argumentation Perry Andersons mehr überzeugt, in der dieser schreibt, dass der Entwicklungsgang der Geschichte „niemals ein Fortschreiten von einer in Reinstform vorhandenen Produktionsweise zur nächsten [ist], die ebenso eindeutige Bestimmungsmerkmale aufweist; vielmehr überlagert und vermischt sich in jedem Abschnitt dieser Bewegung eine Vielzahl von Elementen unterschiedlicher Gesellschaftsformationen und Produktionsweisen, von denen jeweils eine die vorherrschende ist“ (Anderson 1979, 550).

Schon die historische Entwicklung zeigt also, dass es nicht zulässig ist, bei der Entstehung des modernen Staates von einem einfachen ökonomischen Verursachungszusammenhang oder von einem strukturellen Verhältnis auszugehen, wie es etwa im Basis-Überbau-Theorem ausgedrückt wird. Die Frage bleibt jedoch, ob die Tatsache, dass sich der Kapitalismus im Kontext einer Plura-

lität konkurrierender Herrschaftsapparaturen herausbildet, historisch zufällig ist oder ob die Parzellierung der politischen Form in einer Vielzahl von territorial abgegrenzten Räumen (Einzelstaaten) eines seiner grundlegenden Strukturmerkmale darstellt. Unbestritten ist, dass es eben diese Pluralität war, die die Entstehung des Kapitalismus und des modernen Staates vorangetrieben hat. Teschke/Lacher (2007) schließen aus der Tatsache, dass es sich bei der Herausbildung des Kapitalismus und des modernen Staates um zwei nicht aufeinander zurückführbare Prozesse handelt, dass der Zusammenhang von Kapitalismus und Staatenvielfalt sowohl genetisch als auch strukturell kontingent sei, dass also der Kapitalismus auch innerhalb der politischen Struktur eines „Reichs“ hätte entstehen können (2007, 574). Beides kann bezweifelt werden. Die Konfusion, der Teschke aufsitzt, resultiert daraus, dass er zwar einerseits feststellt, dass der Durchsetzung des Kapitalismus als Produktionsverhältnis die Differenzierung von Politik und Ökonomie zugrunde liegt, was heißt, dass die Ausbeutung ohne unmittelbaren physischen Zwang stattfindet und somit der „Staat nicht mehr direkt in die Prozesse von Produktion und Ausbeutung einzugreifen“ braucht (2007, 141). Daraus folge, dass der Staat sich im Wesentlichen darauf beschränken kann, das kapitalistische Eigentumsregime zu institutionalisieren und „die zivilrechtlichen Verträge zwischen politisch (obwohl nicht ökonomisch) gleichen Bürgern juristisch zu garantieren“ (ebd.). Diese Einsicht hält Teschke aber nicht von der Behauptung ab, der Kapitalismus benötige zu seiner Reproduktion kein geopolitisches Pluriversum oder Staatensystem (ebd., 143, 243). Wenn nicht Staatensystem, dann also Weltstaat. Dessen Möglichkeit unter kapitalistischen Bedingungen müsste aber erst einmal begründet werden. Teschke unterläuft der Fehler, historische Beschreibung mit theoretischer Argumentation zu verwechseln. Denn aus der Tatsache, dass der Kapitalismus nicht die Ursache für das Entstehen des territorial fragmentierten Staatensystems war, lässt sich nicht schließen, dass dieses zu seiner Reproduktion nicht nötig sei. Denn, so ließe sich vor dem Hintergrund der hier vorgetragenen Analyse mit Teschke selbst fragen, wie es sein kann, dass „eine spezifische Staatsform inhärent mit dem Kapitalismus als gesellschaftliches Eigentumsverhältnis verbunden (ist): die moderne Souveränität“, um dann im nächsten Atemzug zu der Schlussfolgerung zu kommen, dass dies nicht den territorial abgegrenzten Charakter des modernen

Staates erklären könne (ebd., 143). Aus der Tatsache, dass das geopolitische Pluriversum sich historisch wandelt und dass sich dies keinesfalls monokausal mit „ökonomischen“ Konkurrenzmechanismen erklären lässt, folgt keineswegs, dass der systematische Zusammenhang von Kapitalismus, Territorialität, Souveränität und Staat aufgekündigt werden muss.

Die Parzellierung der Herrschaftsapparate entspringt zwar nicht kapitalistischen Verhältnissen, aber schon der historische Verlauf zeigt, dass sie eine entscheidende Voraussetzung für deren Entwicklung und Durchsetzung war. Dabei spielt die spezifische Art und Weise eine zentrale Rolle, in der die politische Form des Kapitalismus institutionalisiert wird. Und genau diese Problematik wird in der theoretischen Debatte bislang kaum wahrgenommen (vgl. z.B. auch bei Callinicos 2007). Die politische Form, also die Besonderung oder relative Autonomie des Staates reproduziert sich nämlich wesentlich über den Modus der Staatenkonkurrenz. Ihre Durchsetzung und Erhaltung beruht auf dem Wettbewerb zwischen den einzelnen Staaten mit den in ihnen jeweils institutionalisierten Klassenbeziehungen und -kompromissen.

Wie gezeigt wurde, ist der kapitalistische Staat mit seiner relativen Autonomie eine Voraussetzung dafür, dass die widersprüchlichen und antagonistischen Beziehungen zwischen Klassen und Gruppen so reguliert werden können, dass die gesellschaftliche Reproduktion stattfinden kann. Dies bezieht sich darauf, dass nur mittels des Staates eine gemeinsame Politik der ökonomisch herrschenden Klassen formulierbar ist und die Beherrschten in die bestehenden Macht- und Ausbeutungsverhältnisse sowohl repressiv wie konsensual eingebunden werden können. Der kapitalistische Regulationsmodus in seiner territorialen Verfasstheit, die auf Abgrenzung fußt und mit einem spezifischen Staatsbürgerschaftsregime mit der damit einhergehenden Mobilisierbarkeit von Nationalismus verkoppelt ist, beruht sehr wesentlich darauf, dass die im globalen Akkumulations- und Verwertungszusammenhang sich gegenüber stehenden Klassen durch die Existenz konkurrierender Einzelstaaten in sich selbst politisch gespalten werden. Dadurch entsteht auf der einzelstaatlichen Ebene die Möglichkeit zur Bildung klassenübergreifender Koalitionen zwecks Sicherung gemeinsamer Konkurrenzvorteile auf dem Weltmarkt. Das System der konkurrierenden Staaten organisiert die sozialen Gegensätze und Konflikte so, dass die Besonderung der jeweiligen Staatsappa-

rate gegenüber den gesellschaftlichen Klassen verstärkt wird. Die Pluralität der Staaten ist somit konstitutiver Ausdruck und Bestandteil des kapitalistischen Ausbeutungs- und Konkurrenzverhältnisses. Die Staaten sind als institutionelle Materialisierungen eines *internationalen* Geflechts widersprüchlicher Klassenbeziehungen zu begreifen (Poulantzas 2001).

Die politische Fragmentierung des Weltmarkts in Form der einzelstaatlichen politischen Organisation ist weiterhin Grundlage und Voraussetzung unterschiedlich strukturierter Produktionsbedingungen und Klassenverhältnisse. Eine Folge davon ist, dass es dem über staatliche Grenzen hinweg mobilen Kapital möglich ist, diese Räume profitmaximierend miteinander zu verbinden oder gegeneinander auszuspielen. Grundsätzlich ist die Entwicklung des Kapitalismus von erheblichen raum-zeitlichen Differenzierungen gekennzeichnet, einem Umstand, den Lenin als das „Gesetz der ungleichen und kombinierten Entwicklung“ bezeichnet hat (Lenin 1970). Dies bezieht sich darauf, dass die konkurrierenden Kapitale bei Strafe des Untergangs nach Extraprofiten streben müssen, wodurch systematisch ökonomisch-technologische Unterschiede geschaffen werden. Diese werden durch die Vorteile regionaler Clusterbildungen noch verstärkt (Callinicos 2007, 544ff., Morton 2007, vgl. auch Brenner 2004, 12ff.; Rosenberg 2005).

Da sich in den einzelnen Staaten unterschiedliche Klassenkräfteverhältnisse verdichten, kommt es zu differenzierten Entwicklungen, die sich in Form eines Anpassungsdrucks auf diejenigen auswirken, die auf dem Feld der für das Kapital profitablen ökonomisch-technischen und gesellschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben und damit ökonomisch schwächer sind. Auf diese Weise beeinflussen sich die auf staatlicher Ebene unterschiedlich organisierten Klassenverhältnisse wechselseitig. Klassenverhältnisse auf einzelstaatlicher Ebene sind also immer auch durch die über die Staatenkonkurrenz vermittelten globalen Strukturen bestimmt. Die Besonderung des Staates ist also die Bedingung der Möglichkeit einer Herausbildung spezifischer Klassenkonstellationen, auf denen die unterschiedlichen Konkurrenzbedingungen beruhen und sie wird durch den Kapitalverwertungs- und Konkurrenzmechanismus immer wieder reproduziert.

Die politische Form des Kapitalismus ist schließlich auch die Grundlage für das für ihn typische widersprüchliche Verhältnis von *ökonomischer und geopolitischer Konkurrenz* (Harvey 1982,

2003, vgl. auch Callinicos 2007). Die Trennung von Politik und Ökonomie sowie die Besonderung des Staates haben zur Folge, dass ökonomische Konkurrenz und Staatenkonkurrenz zwar aufeinander bezogen sind, aber unterschiedlichen Dynamiken folgen. Das gegenseitige Verhältnis der Staaten wird nicht nur von ökonomischen Entwicklungen und Interessen, sondern auch von den Strategien politischer Akteure bestimmt, die auf besondere Reproduktions- und Legitimationsgrundlagen zurückgehen. Die raumzeitlich unterschiedlichen Voraussetzungen der Kapitalverwertung und damit das Verhältnis der ökonomischen Räume zueinander hängen sehr wesentlich auch mit deren strategischen Optionen zusammen. Zugleich ist es dieser komplexe Konkurrenzmechanismus, der dazu beiträgt, die politische Form und die Besonderung des Staates zu erhalten. Für eine Analyse imperialistischer Strukturen und Dynamiken ist die Berücksichtigung dieses Zusammenhangs entscheidend (vgl. dazu ten Brink 2008). Die neorealistische Schule in der Theorie der internationalen Beziehungen bezieht sich auf die Tatsache, dass geopolitische Konkurrenz nicht einfach auf ökonomische Verhältnisse zurückzuführen ist, sondern eigenen Dynamiken folgt. Sie trifft damit einen wesentlichen Aspekt der internationalen politischen Prozesse, vernachlässigt aber zugleich tendenziell die dafür grundlegenden Klassen-, Ausbeutungs- und Konkurrenzverhältnisse.

Der globale Akkumulationsprozess hat also die Existenz unterschiedlicher politisch-gesellschaftlicher Räume zu seiner Voraussetzung und Folge, die an die territoriale Verfasstheit von mit nationalen Identifikations- und Legitimationsbezügen von Staaten als Gewaltapparaten gekoppelt ist. Die reale Einheit des Weltmarkts setzt sich mit und gegen die einzelstaatliche Form durch und diese selbst ist eine Erscheinungsform des kapitalistischen Konkurrenzmechanismus.

Dabei muss allerdings zwischen Nationalstaat und territorialem Einzelstaat (*national state* und *nation state*) unterschieden werden. Territorialstaaten sind nicht notwendig und in der Regel auch nicht im strikten Sinne „National“-Staaten. Die konkrete Gestalt des Staatensystems ist nicht dauerhaft festgeschrieben. Staaten können untergehen, auseinander brechen oder sich zusammenschließen. Die konkrete Konfiguration des Staatensystems verändert sich infolge der im kapitalistischen Vergesellschaftungsmodus angelegten Widersprüche und Konflikte permanent.

Es bleibt allerdings die Frage, weshalb die einzelnen Staaten dazu tendieren, den Charakter von Nationalstaaten anzunehmen. Nationen sind keine natürlichen Gegebenheiten, sondern das Produkt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen (Reinhard 2000, 440ff., Jackson/Penrose 1993, 202ff., Anderson 1974, Balibar/Wallerstein 1992, 197ff.). Etwas überspitzt kann man sagen, dass Staaten als Herrschaftsapparate unter Rückgriff auf vorhandene historische und kulturelle Bedingungen die Nationen erst schaffen. Mit der Konstruktion nationaler Identitäten wird es möglich, soziale Gegensätze zu überspielen und Klassenkämpfe zu neutralisieren. Auch ist festzuhalten, dass der Nationalismus nicht aus dem Kapitalismus „abzuleiten“ ist, sondern aus hiervon zunächst einmal unabhängigen historischen Prozessen und Kämpfen hervorgeht. Gleichzeitig verweist dieser Zusammenhang aber darauf, dass kapitalistische Produktionsverhältnisse spezifischer Legitimationsmuster bedürfen, die sie nicht aus sich heraus herstellen können. Das Konstrukt „Nation“ entspricht somit wesentlich der kapitalistischen politischen Form. Unter kapitalistischen Vergesellschaftungsbedingungen zerfallen die Menschen nicht nur in antagonistische Klassen, sondern sie werden zugleich als Marktindividuen systematisch vereinzelt, flexibilisiert und durch fortwährende ökonomische Umwälzungen ihrer traditionellen sozialen Bindungen beraubt. Es besteht also die Tendenz, die sozialen Beziehungen, kulturellen Gemeinsamkeiten, kollektiven Orientierungen und Lebenszusammenhänge fortlaufend zu untergraben und umzuwälzen, die eine Gesellschaft als bestimmte, sich selbst bewusste überhaupt erst möglich und bestandsfähig machen (Reinhard 2000, 440ff.). Die moderne Nation und der Nationalismus stellen das Feld dar, auf dem der soziale Zusammenhang symbolisch begründet wird. Einfach gesprochen bezeichnet „Nation“ also den ideologischen Kitt, der eine in Klassen gespaltene und von konkurrierenden Individuen geprägte Gesellschaft zusammen hält. In Anlehnung an eine Aussage von Alain Lipietz (1992, 46; 1985, 113f.) könnte man in diesem Falle von einem „Funktionalismus ex post“ sprechen, wonach die historische Entwicklung nicht einem „Masterplan“ folgte, sich *rückblickend* aber dennoch sagen lässt, dass Kapitalismus und Nationalismus, oder genauer: Kapitalismus, Territorialstaat, Staatsbürgerschaft und damit verbunden Nationalismus einen systematischen Zusammenhang bilden. Man kann daher davon ausgehen, dass die nationalstaatliche Form des

Einzelstaats ungeachtet der Transformationen, denen die Staaten und das Staatensystem unterworfen sind, auch in Zukunft ihre Bedeutung behalten wird.

Internationalisierung des Staates?

Zur Frage der Internationalisierung des Staates existiert inzwischen eine sehr umfangreiche Literatur, die hier nicht detailliert aufgearbeitet werden kann (u.a. Murray 1971, Mandel 1975, Cox 1989, Shaw 2000, Robinson 2004, Hardt and Negri 2000, Held and Koenig-Archibugi 2005, Bieler et al. 2006). Gleichwohl weist diese inzwischen recht geläufige Bezeichnung eine gewisse Unbestimmtheit auf, weil damit sowohl eine verstärkte Abhängigkeit der einzelnen Staaten von internationalen ökonomisch-politischen Prozessen als auch die Herausbildung staatsförmiger Strukturen auf supranationaler Ebene gemeint ist. Im Vorstehenden wurde begründet, dass der National- oder Einzelstaat eine zwar – zumindest historisch – wichtige, jedoch nicht notwendig die einzige Ebene ist, auf der sich die politische Form des Kapitalismus institutionell konkretisieren kann. Staatsförmige Strukturen auf internationaler Ebene gibt es seit sich das moderne Staatensystem herausgebildet hat, weil das Verhältnis der Einzelstaaten nicht nur auf – im Zweifelsfall kriegerischer – Konkurrenz beruhen kann, sondern Kooperationsmechanismen erfordert, weil das Konkurrenzverhältnis zwischen den Staaten nicht nur in offener und im Zweifelsfall kriegerischer Konfrontation ausgetragen wird, sondern sich auch in geregelteren Kooperationsverfahren manifestieren kann, die sich gegebenenfalls in entsprechenden internationalen Organisationen und Regimes institutionalisieren (Teschke/Lacher 2007, 570).

Einen entscheidenden Schub hat die Internationalisierung des Staates durch die als „Globalisierung“ bezeichnete neoliberale Umstrukturierung des Kapitalismus erhalten, die auf einer weitreichenden Deregulierung der Waren-, Kapital- und Finanzmärkte beruht und die zugleich durch umfassende Privatisierungen gekennzeichnet ist. Dadurch sind die wirtschaftlichen Interdependenzen ebenso größer geworden wie das Risiko umfassender ökonomischer Krisen. Der globale Verwertungs- und Akkumulationsprozess entzieht sich in stärkerem Umfang einzelstaatlicher Steuerung und damit hat sich Notwendigkeit einer ökonomischen

Regulierung auf internationaler Ebene vergrößert, wie die 2008 ausgebrochene globale Finanzkrise zeigt. Die damit verbundenen Prozesse und Kämpfe machen deutlich, dass innerhalb des oben skizzierten Zusammenhangs zwischen kapitalistischen Formprinzipien, historisch spezifischen Institutionalisierungsweisen und krisenvermittelten Kämpfen Umbrüche und Verselbständigungsprozesse stattfinden, die die bestehende Form-Institutionenkonfiguration herausfordern und verändern. Dabei wird deutlich, dass der Zusammenhang und die Dynamik von Formprinzipien und Institutionalisierungsweisen Ausdruck bestehender Widersprüche und kein harmonisches, stabiles und auf Dauer gestelltes Verhältnis ist.

Wachsende internationale Regulierungsanforderungen entstehen auch durch wachsende Umweltgefährdungen, deren Bekämpfung die Möglichkeiten einzelner Staaten übersteigt. Zugleich wird die Globalisierung des Kapitals in gewisser Weise von einer Globalisierung der Subalternen begleitet, die sich im Anwachsen der grenzüberschreitenden Migration äußert. Darauf wird mit staatlichen Kontrollen reagiert, die ein immer bedeutsameres Instrument zur Regulierung der Arbeitskraft im globalen Maßstab darstellen und die teilweise zu einer Institutionalisierung der Überwachung und Kontrolle auf supranationaler Ebene geführt haben (Buckel/Kannankulam/Wissel 2008). Vor diesem Hintergrund ist ein staatsadministrativer Internationalisierungsschub entstanden, der allerdings sehr wesentlich darauf beruht, dass sich mit dem Ende des Ost-West-Konflikts für die mächtigen kapitalistischen Staaten die Möglichkeit eröffnete, unter Führung der USA die Welt gemeinsam zu beherrschen und global die für sie vorteilhaften ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen durchzusetzen. Eine wesentliche Rolle spielte dabei das Interesse der multinationalen Unternehmen an einer die einzelstaatlichen Räume übergreifenden Sicherung ihrer Verwertungsbedingungen. Nicht zuletzt geht es darum, ein System von Staaten zu schaffen, die bereit sind, der neoliberalen Agenda – ökonomische Deregulierung, Privatisierung und Eigentumssicherung – zu folgen.

Eine Voraussetzung für diese, als „Globalisierung“ bezeichnete Entwicklung, mit der der in den siebziger Jahren in die Krise geratene fordistische Kapitalismus abgelöst wurde, war die weit vorgeschrittene und qualitativ neue Formen annehmende Internationalisierung des Kapitals. Ökonomisch und technisch sehr viel

flexibler geworden, konnten international tätige und verflochtene Unternehmen sich stärker als bisher einzelstaatlichen Regulationszusammenhängen und den darin institutionalisierten Klassenbeziehungen entziehen. Die neoliberale Strategie, mit der diese Krise überwunden werden sollte, zielte sowohl auf eine Veränderung der sozialen Kräfteverhältnisse zugunsten des Kapitals als auch auf die Erschließung neuer profitabler Investitionsgelegenheiten ab. Sie hatte eine starke Verschiebung des globalen Raumgefüges zugunsten der supra- und subnationalen Ebene und zu Lasten der im nationalstaatlichen Zusammenhang institutionalisierten Regulationszusammenhänge zur Folge. Die „wettbewerbsstaatliche“ Transformation der Staaten, die diese einer verstärkten Standortkonkurrenz in Bezug auf profitable Kapitalverwertungsmöglichkeiten aussetzt und die die lokale und regionale Ebene mit umfasst (vgl. dazu insbesondere Brenner 2004), verbindet sich mit einer deutlichen Dominanz der auf internationaler ökonomischer und politischer Ebene angesiedelten Entscheidungsprozesse. Dadurch ist es gelungen, einzelstaatlich organisierte soziale Kompromissstrukturen weitgehend auszuhebeln und damit den Profit des Kapitals entscheidend zu steigern. Der eigentliche Kern des als Globalisierung bezeichneten Prozesses liegt also in einer Reorganisation der Klassenstrukturen im globalen Maßstab, die dazu geführt hat, dass die Beziehungen zwischen den Klassen und den staatlichen Apparaturen in einer Weise verändert wurden, dass sich die Kräfteverhältnisse deutlich zugunsten des Kapitals verschoben haben.

Die Prozesse, die man unter dem Begriff „Internationalisierung des Staates“ zusammenfassen kann, weisen mehrere Dimensionen auf. Es handelt sich dabei zunächst einmal um eine *Internationalisierung der Staatsapparate selbst*, d.h. um die vergrößerte, allerdings je nach ökonomischer Stärke und Weltmarkteinbindung unterschiedliche Abhängigkeit der einzelnen Staaten von internationalen ökonomischen und politischen Prozessen, die sie zugleich einem verschärften wechselseitigen Konkurrenzdruck aussetzt und die sich in einer erheblichen Beschränkung wirtschafts- und sozialpolitischer Interventionspielräume äußert („nationaler Wettbewerbsstaat“). Unter dem Zwang zur Standortkonkurrenz laufen die im einzelstaatlichen Rahmen institutionalisierten demokratischen Prozesse zunehmend leer (Hirsch 2005, 202ff.). Wichtig ist allerdings, dass diese Entwicklung den Staaten nicht einfach von außen aufgedrängt wurde, sondern nach der sich seit Ende der

siebziger Jahre weltweit durchsetzenden liberal-konservativen politischen Wende von diesen selbst eingeleitet und aktiv durchgesetzt wurde. So gesehen, handelt es sich keineswegs um eine einfache Schwächung der Staaten durch einen äußeren Prozess, sondern um eine strategisch gewollte Selbsttransformation. In scheinbar paradoxer Weise sind die Staaten Akteure einer Rekonfiguration der Räume, bei der die einzelstaatliche Ebene an relativer Bedeutung verliert (Brenner 2004, 30,64).

Ein weiteres Moment dieser Entwicklung ist die sich sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf internationaler Ebene durchsetzende *Privatisierung der Politik*. Dies ist die Konsequenz einer Strategie, die auf eine Ausdehnung privater Eigentumsrechte und die Erschließung neuer Anlagemöglichkeiten für das Kapital abzielt. Den Staaten stehen mit den international operierenden Unternehmen Akteure gegenüber, deren Gewicht erheblich zugenommen hat. Politik wird damit zunehmend in kaum mehr kontrollierbare staatlich-private Verhandlungs- und Entscheidungsstrukturen verlagert. Zwar ist der „verhandelnde Staat“ keine ganz neue Erscheinung (so schon Ritter 1979), da Regierungen unter kapitalistischen Verhältnissen immer schon gezwungen waren, sich mit mächtigen gesellschaftlichen Gruppen zu arrangieren. Allerdings hat sich dies deutlich verstärkt und zu einer erheblichen Verschiebung im Verhältnis von Politik und Ökonomie, von Staat und Gesellschaft und damit auch zu neuen Bedingungen für die Reproduktion der politischen Form des Kapitalismus geführt.

Eine Folge der Internationalisierung des Kapitals und der damit verbundenen Verschärfung der Konkurrenz ist die von einigen Metropolenstaaten durchgesetzte Herausbildung von regionalen Wirtschaftsböcken, insbesondere der nordamerikanischen Freihandelszone und der Europäischen Union. Letztere stellt einen besonderen Fall der Internationalisierung des Staates dar, weil es hier zu einer deutlicheren Herausbildung staatsförmiger Apparaturen auf supranationaler Ebene gekommen ist (vgl. Bieler 2005). Nicht zuletzt der Dominanz der kapitalistischen Metropolen ist die *gewachsene Bedeutung internationaler Organisationen* wie vor allem IWF, Weltbank, OECD, WTO zuzuschreiben, mit denen versucht wird, deren gemeinsame Interessen zu organisieren und durchzusetzen. Dazu kommen weniger fest institutionalisierte Kooperationszusammenhänge und Netzwerke wie etwa die Umwelt- und Klimakonferenzen, in denen nicht nur internationale

Unternehmen, sondern auch Nichtregierungsorganisationen eine wichtige Rolle spielen, G7/8-Treffen u.a.m. (vgl. dazu Schoppengerd 2007). Insgesamt hat dies zu einer stärkeren räumlichen Diversifizierung staatlicher Ebenen und Funktionen geführt. Zwar ist dadurch keine von den einzelnen Staaten wirklich unabhängige politische Ebene entstanden, weil die internationalen Organisationen und Regimes auf dem Kooperationsinteresse zumindest der starken Staaten beruhen und in ihrer Wirksamkeit von diesen bestimmt und begrenzt bleiben. „Während im Nationalstaat die Materialität der verdichteten Kräfteverhältnisse ein unmittelbares Durchschlagen auf die Apparate verhindert, hat dies bei der schwach ausgeprägten Autonomie der internationalen Organisationen dort einen größeren Stellenwert“ (Wissel 2007b, 248). Diese haben gleichwohl keinen rein intergouvernementalen Charakter, sondern entwickeln Eigendynamiken, die auf die einzelstaatliche Politik zurückwirken. Sich ihnen zu entziehen, verursacht auf jeden Fall erhebliche Kosten und birgt nicht genau kalkulierbare Risiken.

Die Internationalisierung des Staates, insbesondere die Diversifizierung staatlicher Ebenen und Funktionen sowie die Privatisierung wird von einer starken *Internationalisierung des Rechts* begleitet (Günther/Randeria 2001, Meyer 2005, Randeria 2006, Cutler 2003). Staatlich gesetztes und garantiertes, für eine territoriale Einheit universell geltendes Recht wird tendenziell durch einen „Rechtspluralismus“ ersetzt, der durch die Existenz mehrerer, oft konkurrierender juristischer Normensysteme unterschiedlicher, z.T. auch privater Herkunft (die so genannte *lex mercatoria*) charakterisiert ist und bei dem gegebenenfalls ähnliche Materien durch unterschiedliche Normen reguliert werden. Rechtsentwicklung und -durchsetzung entkoppeln sich dadurch bis zu einem gewissen Grade von den Einzelstaaten. Dabei ist allerdings der Unterschied zwischen Rechtserzeugung und -durchsetzung bedeutsam. Die Durchsetzung des Rechts bleibt im Konfliktfall an das bei den einzelnen Staaten liegende Gewaltmonopol gebunden und von dessen Durchschlagskraft abhängig (Randeria 2006). „Starke“ Staaten können sich internationaler Rechtsetzung und Rechtsprechung eher entziehen als schwache, soweit sie sich ihr überhaupt unterwerfen.

Ein wichtiger Hintergrund für die Internationalisierung des Staates liegt schließlich in der ebenfalls durch die Internationa-

lisierung des Kapitals vorangetriebenen Herausbildung einer *internationalen Managerklasse*, die aus Funktionären von Staaten und internationalen Organisationen, Unternehmens- und Medienvertretern, Angehörigen wissenschaftlicher Think Tanks u.a.m. besteht. Zwar werden die hier wirksamen Interessen nach wie vor durch die Unternehmens- und Staatenkonkurrenz geprägt, doch ist es gelungen, fester institutionalisierte Diskussionszusammenhänge zu schaffen, in denen gemeinsame Strategien erörtert und formuliert werden können (Cox 1993, 1998, van der Pijl 1997, Appeldoorn 2003).

Die These von der Internationalisierung des Staates ist also in mehrfacher Weise zu relativieren. Es handelt sich keinesfalls um einen gleichförmigen, alle Staaten in derselben Weise umgreifenden Prozess, sondern um eine Rekonfiguration der politischen Räume in globalem Maßstab, der stark von der Dominanz der kapitalistischen Metropolen des „Nordwestens“ bestimmt wird und diese absichert. Sie beruht wesentlich auf der Politik einer Gruppe von Staaten, die im Interesse einer Sicherung der Verwertungsbedingungen des internationalisierten Kapitals operieren. Der kapitalistische Staat ist kein geschlossener Container oder ein einheitliches Subjekt, sondern ein Ensemble heterogener Apparate, in dem sich divergierende Klassenbeziehungen materialisieren, die prinzipiell einen die Staaten übergreifenden Charakter haben. Wenn von der Herausbildung von „Staatlichkeit“ auf der internationalen Ebene gesprochen wird, so ist auch dies ungenau. „Staatlichkeit“ ist ein recht schwammiger Ausdruck, wenn man z.B. an Gramscis Begriff des „erweiterten Staates“ denkt. Der Begriff des „Staats“ im modernen, kapitalistischen Sinne ist ganz zentral mit der Zentralisierung und Besonderung des Gewaltapparates verbunden und diese findet auf internationaler Ebene kaum statt. Deshalb ist auch die Aussage nicht korrekt, dass die Ebenen, auf denen sich staatsförmige Institutionen herausbilden prinzipiell gleichrangig seien (so Jessop 2002) oder dass die Dominanz einer Ebene keine theoretische, sondern historisch-empirische Frage sei (Brenner 2004, 73ff.). Wie wir zu zeigen versucht haben lässt sich diese Frage genauer beantworten, wenn man die politischen Form des Kapitalismus genauer berücksichtigt.

Der Internationalisierungsprozess beseitigt auch nicht die Konflikte zwischen den Metropolenstaaten, die auf unterschiedliche kapitalfraktionelle und soziale Kräftekonstellationen und unter-

schiedliche Formen der sozialen Integration zurückzuführen sind. Das führt dazu, dass die staatsförmigen Institutionen auf internationaler Ebene eine insgesamt prekäre Stabilität aufweisen.

Die Diversifizierung der staatlichen Apparatur auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen hat nicht nur eine faktische Erosion der nur auf einzelstaatlicher Ebene existierenden liberaldemokratischer Institutionen nach sich gezogen, sondern bringt auch eine systematische Unverantwortlichkeit und Unkontrollierbarkeit der Politik nach sich. Sie ermöglicht ein „scale shifting“ in der Weise, dass Entscheidungen, die auf der einen Ebene nicht durchsetzbar sind, auf die andere verschoben werden, um dann als externer Zwang wirksam gemacht zu werden. Oder umgekehrt: dass Entscheidungen auf supranationaler Ebene auf der einzelstaatlichen oder lokalen nicht oder nur unvollkommen durchgesetzt werden (vgl. dazu mit plastischen Beispielen Randeria 2006).

Internationalisierung und politische Form

Abschließend soll erörtert werden, was die beschriebenen Entwicklungen für die politische Form der kapitalistischen Gesellschaft bedeuten. Genauer: ob und inwieweit damit institutionelle Konfigurationen entstehen, die im Widerspruch zu deren Aufrechterhaltung und Reproduktion stehen und welche Folgen dies hat. Mit Brand und Görg kann man davon ausgehen, dass sich durch die Internationalisierung verstärkt staatsförmige „Verdichtungen zweiter Ordnung“, d.h. jenseits der einzelnen Staaten, auf sub- wie auf supranationaler Ebene herausbilden (Brand/Görg 2003, vgl. auch Brand/Görg/Wissen 2007). Dies bezieht sich auf Poulantzas' Bestimmung des Staates als materielle Verdichtung und Institutionalisierung sozialer (Klassen-) Kräfteverhältnisse (Poulantzas 2002, 154ff.). Diese Begrifflichkeit ist nicht unproblematisch, da sie eine Hierarchie suggeriert, wo es in Wirklichkeit um unterschiedliche Qualitäten geht (vgl. Wissel 2007, 129). Und streng genommen müsste es eher *materielle* Verdichtung oder *Materialität* zweiter Ordnung heißen. Denn das Spezifische ist nicht, dass es auch auf inter- oder transnationaler Ebene zu Verdichtungen im Sinne von Widerspruchsbearbeitungen kommt, sondern dass deren *Materialität* angesichts eines nicht vorhandenen internationalen Staates und Gewaltmonopols eine andere Qualität hat. Im Einzelstaat ist diese sehr wesentlich von der Zentralisierung des Gewaltapparats

und seiner formellen Besonderung gegenüber den sozialen Klassen, oder mit Max Weber zu sprechen, das „staatliche Gewaltmonopol“ bestimmt (Weber 1956, 1042ff.). Durch die Beziehung auf diesen Gewaltapparat gewinnt die Verdichtung der Klassenbeziehungen im einzelstaatlichen Rahmen eine besondere Beständigkeit und Kohärenz, können soziale Kompromisse institutionell festgeschrieben und damit leichter hegemoniale Verhältnisse hervorgebracht werden. Durch die Internationalisierung wird das einzelstaatliche „Gewaltmonopol“ zweifelsohne in mehrfacher Weise berührt. Dies verändert das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, von Politik und Ökonomie und berührt die Besonderung des Politischen. Gleichzeitig aber existiert auf globaler Ebene kein zentralisierter und verselbständigter Gewaltapparat – ein „Weltstaat“ also – und kann sich unter kapitalistischen Bedingungen auch nicht herausbilden. Ansätze dazu sind daher auch gescheitert. Die Charta der Vereinten Nationen (Art. 47) sieht zwar die Schaffung eines eigenen Generalstabsausschusses und die Unterstellung von Truppen unter das direkte Kommando des Sicherheitsrats vor, doch wurde dies nie realisiert. Der UN-Sicherheitsrat fungiert, falls überhaupt eine Einigung zwischen den Vetomächten zustande kommt, faktisch als eine Art Auftraggeber für die militärisch dominierenden Mächte. Das bedeutet, dass die sich auf internationaler Ebene herausbildenden „Materialisierungen zweiter Ordnung“ fragmentiert, inkohärent und instabil bleiben müssen und an das Kooperationsinteresse der sie tragenden und bestimmenden Staaten gebunden bleiben. Dadurch wird ihre Reichweite beschränkt. Sie bleiben funktional beschränkt und fragmentiert. Z.B. lassen sich mit ihnen private Eigentumsrechte, aber kaum verbindliche materielle Umverteilungen durchsetzen. Der aktuelle Internationalisierungsprozess wird ganz entscheidend dadurch geprägt, dass die Einzelstaaten an ihrer Verfügung über das Gewaltmonopol grundsätzlich festhalten. Dies gilt selbst innerhalb der Europäischen Union, wenngleich sich hier – als Folge der Schaffung eines übergreifenden politischen Territoriums – in Gestalt von FRONTEX, einer Koordinationsagentur der Migrationskontrolle und Überwachung – zumindest ein Ansatz in Richtung auf die Herausbildung eines supranationalen Gewaltapparats zeigt (Buckel/Wissel 2008). Aber selbst wenn sich die Europäische Union tatsächlich einmal zu einem Staat entwickeln würde, würde das an der Existenz eines Staatensystems nicht ändern, das immer schon

dadurch Veränderungen in seiner konkreten Konfiguration gekennzeichnet war. Die NATO fungiert auf der anderen Seite zwar als eine Art als gemeinsamer Gewaltapparat der metropolitanen Staaten, bleibt in ihrer Wirksamkeit aber von deren Kopperationsbereitschaft abhängig, die, wie die jüngere Geschichte zeigt, keineswegs immer gegeben ist. Die globalen Gewaltverhältnisse werden gegenwärtig schließlich dadurch geprägt, dass die USA auf Grund ihrer militärischen Vorherrschaft faktisch als eine Art verallgemeinerter, im Interesse des internationalen Kapitals und der verbündeten Staaten in globaler Dimension wirksamer Gewaltapparat fungiert. Dies ist jedoch eine Folge der bestehenden militärischen Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnisse und führt in keiner Weise zu einem übergreifend institutionalisierten staatsförmigen Apparat, wie sich an dem immer wieder auftretenden „Unilateralismus“ in der Außen- und Militärpolitik der Vereinigten Staaten zeigt. Das aus den dominierenden kapitalistischen Staaten bestehende „global western state conglomerate“ wie Shaw (2000, 199ff.) dieses System bezeichnet, ist kein Welt- und auch kein supranationaler Staat.

Für die Reproduktion der politischen Form des Kapitalismus hat der mit der neoliberalen „Globalisierung“ verbundene Internationalisierungsprozess mehrere Folgen:

Erstens verschiebt sich durch die vielfältigen Formen der Privatisierung von Politik das *Verhältnis* von Staat und Gesellschaft. Die gewachsene Relevanz privater Akteure auch im Polizei- und Sicherheitsbereich sowie die Ausbreitung staatlich-privater Verhandlungssysteme bedeutet, dass die „Besonderung“ des Staates oder seine „relative Autonomie“ prekärer und die Grenzen von „Politik“ und „Ökonomie“ fließender werden. In der Literatur wurde dies als Tendenz zur „Refeudalisierung“ der Politik bezeichnet (Scharpf 1991, Held 1991, 223ff., Maus 1992). Gesellschaftsregulierende Funktionen werden verstärkt von Unternehmen oder auch von Nichtregierungsorganisationen übernommen und zugleich werden wichtige Grundlagen der repräsentativen Liberaldemokratie in Frage gestellt. Eine besondere Rolle spielt dabei die partielle Entstaatlichung und Pluralisierung des Rechts (Randeria 2006).

Zweitens verändert die Ausdifferenzierung des staatlichen Apparats die Art und Weise, wie die Klassenbeziehungen institutionalisiert werden. Insbesondere das international operierende

Kapital bezieht sich auf eine Vielzahl fragmentierter staatsförmiger Apparaturen. Das kann, z.B. via „forum shifting“ die Interessendurchsetzung erleichtern, erschwert aber die Formulierung und Durchsetzung einer relativ konsistenten Politik des Kapitals. „Forum shifting“ findet statt, wenn Regierungen versuchen, durch den Wechsel zwischen verschiedenen Regulierungsinstitutionen ihre Interessen besser durchzusetzen. Dies findet z.B. bei den Auseinandersetzungen um die Sicherung intellektueller Eigentumsrechte zwischen WTO/TRIPS und WIPO statt (vgl. Brand/Görg/Hirsch/Wissen 2008, Braithwaite/Drahos 2000, Kapitel 24). Die Besonderung des Staates ist die Voraussetzung dafür, dass eine solche Politik einschließlich des Verhältnisses zu den ausgebeuteten und beherrschten Klassen über die Konkurrenz der Kapitale hinaus überhaupt möglich ist und es ist zweifelhaft, ob das Fehlen eines zentralisierten Staatsapparats auf globaler Ebene etwa durch ein koordiniertes Vorgehen der „internationalen Managerklasse“ kompensiert werden kann. Faktisch wird die Politik des Kapitals in einem ebenso heterogenen wie komplexen Netzwerk unterschiedlicher Staatsapparate und Verhandlungssysteme realisiert, denen demokratische Verfahren mit den damit verbundenen Vermittlungs- und Kompromissbildungsverfahren weitgehend abgehen. Dies beeinträchtigt auch die Möglichkeit zur Herstellung hegemonialer Verhältnisse. Der kapitalistische Machtblock wird dadurch fragmentierter und heterogener (Wissel 2007a, 108ff.).

Drittens führt die stärkere Unabhängigkeit der internationalen Unternehmen von den einzelstaatlich organisierten Reproduktionszusammenhängen dazu, dass deren Interesse an gesellschaftlicher Integration insgesamt abnimmt, und dies treibt gesellschaftliche Spaltungsprozesse an. Mit der Erosion der liberalen Demokratie wird ein Modus geschwächt, auf dem die Besonderung des Staates in starkem Maße beruht. Poulantzas (1973, 58ff., 1977, 81ff., vgl. Jessop 2006, 63ff.) hat darauf hingewiesen, dass bürgerliche Ausnahmeregime zwar kurzfristig die Handlungsautonomie des autoritären Staates erhöhen können, mittel- und langfristig jedoch nicht in der Lage sind, ein „instabiles Kompromissgleichgewicht“ zwischen den Klassen auszutarieren, da die im liberaldemokratischen „Normalstaat“ dazu vorhandenen Kanäle und Regelwerke (freie Wahlen, freie Presse, Mehrparteiensystem usw.) geschwächt bzw. ausgeschaltet wurden. Zwar ist der postfordistisch transformierte Staat kein „Ausnahmestaat“, aber er weist

als autoritärer Etatismus bis zu einem gewissen Grade vergleichbare Züge auf (Kannankulam 2008). Auch von daher wird also die politische Form des Kapitalismus im Zuge der Internationalisierung in Frage gestellt.

Es lässt sich also feststellen, dass die mit Internationalisierung des Staates bezeichneten Prozesse dazu führen, dass die konkrete Gestalt des politischen Institutionensystems mit der politischen Form des Kapitalismus zunehmend kollidiert. Die politische Form bleibt zwar immer noch wesentlich bestimmend, erhält aber einen insgesamt prekäreren Charakter. Dies hat nicht nur eine wachsende Gewaltförmigkeit der gesellschaftlichen und internationalen Beziehungen zur Folge, sondern macht es auch schwieriger, eine auf den längerfristigen Erhalt der Gesellschaft gerichtete Politik zu formulieren und durchzusetzen. Da die Stabilität und Reproduktionsfähigkeit der kapitalistischen Gesellschaft wesentlich von der Gewährleistung ihrer politischen Form abhängt, ist zu erwarten, dass sie insgesamt instabiler und krisenhafter wird. Offen ist allerdings, was daraus folgt. Zunächst einmal ist der Kapitalismus grundsätzlich nicht „stabil“, sondern entwickelt sich mit und durch Krisen hindurch und wälzt damit seine ökonomischen und politischen Strukturen fortwährend um. Nicht sehr wahrscheinlich, aber grundsätzlich nicht auszuschließen ist auch die Möglichkeit eines allmählichen Übergangs zu einer Gesellschaft, die in striktem Sinne nicht mehr kapitalistisch ist, sondern durch andere, unmittelbarere Formen der Herrschaft und Ausbeutung gekennzeichnet ist. Welche Richtung die Entwicklung einschlagen wird, ist allerdings nicht durch eine Logik oder Gesetzmäßigkeit bestimmt, sondern hängt ab von sozialen Kämpfen und den Strategien der daran beteiligten Akteure. Es ist nicht nur denkbar, sondern wahrscheinlich, dass der neoliberal globalisierte „postfordistische“ Kapitalismus ebenso eine historische Episode bleiben wird, wie es der Fordismus war. Ganz sicher dürfte allerdings sein, dass es vorzilig ist, das Ende des Nationalstaats und die Heraufkunft eines demokratischen Weltregierens auszurufen (vgl. Held 1995, Beck 1998, Zürn 1998, Beck/Grande 2005, Grande 2005). Es deutet viel darauf hin, dass auch zukünftig mit der einzelstaatlichen politischen Organisationsform des Kapitalismus und den mit ihr verbundenen Herrschafts-, Spaltungs- und Ausgrenzungsstrukturen gerechnet werden muss, auch wenn sich die innere Gestalt der Staaten und ihre globale Konfiguration wesentlich ändern wird.

Literatur

- Anderson, Perry (1979): Die Entstehung des absolutistischen Staates. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Anderson, Benedict (1983): *Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. London: Verso.
- Apeldoorn, Bastian van (2003): The Struggle Over European Order: Transnational Class Agency in the Making of „Embedded Neoliberalism.“ In: Brenner, N. et al. (eds) *State/Space. A Reader* (pp 147-164). Malden, MD: Blackwell.
- Balibar, Etienne and Wallerstein Immanuel (1992): *Rasse-Klasse-Nation. Ambivalente Identitäten*. Berlin and Hamburg: Argument, 2. Auflage.
- Beck, Ulrich (ed) (1998): *Politik der Globalisierung*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich/Grande, Edgar (2005): *Kosmopolitisches Europa. Gesellschaft und Politik in der Zweiten Moderne*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Benz, Arthur (2001): *Der moderne Staat. Grundlagen der politischen Analyse*. München: Oldenbourg.
- Bieler, Andreas (2005): European Integration and the Transnational Restructuring of Social Relations: The Emergence of Labour as a Regional Actor? *Journal of Common Market Studies*, 43/3: 461-84.
- Bieler, Andreas/Bonefeld, Werner/Burnham, Peter/Morton, Adam David (eds) (2006): *Global Restructuring. State, Capital and Labour. Contesting Gramscian Perspectives*. Houndmills and New York: Palgrave.
- Block, Fred (2001): Using Social Theory to leap over Historical Contingencies: a Comment on Robinson. *Theory and Society* 30/2:215-221.
- Braithwaite, John/Drahoš, Peter (2000): *Global Business Regulation*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Brand, Ulrich/Görg, Christoph (2003): *Postfordistische Naturverhältnisse*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Brand, Ulrich/Görg, Christoph/Wissen, Markus (2007): *Verdichtungen zweiter Ordnung. Die Internationalisierung des Staates aus einer neo-poulantzianischen Perspektive*. PROKLA 147:217-234.
- Brand, Ulrich/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim/Wissen, Markus (2008): *Conflicts in Environmental Regulation and the Internationalisation of the State. Contested Terrains*. London and New York: Routledge.
- Brenner, Neil (2004): *New State Spaces. Urban Governance and the Rescaling of Statehood*. Oxford: Oxford University Press.
- Brenner, Robert (1985a): *Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*. In: Aston, T. H./Philpin, C. H. E.

- (eds): *The Brenner Debate: Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*. Cambridge: Cambridge University Press, 10-63.
- (1985b): *The Agrarian Roots of European Capitalism*. In: Aston T. H./Philpin, C. H. E. (eds): *The Brenner Debate: Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*. Cambridge: Cambridge University Press, 213-327.
- Buckel, Sonja (2007): *Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts*. Weilerswist: Velbrück.
- Buckel, Sonja/Wissel, Jens (2008): *Volkssouveränität in Zeiten der Globalisierung*. Manuskript, Frankfurt/Main.
- Buckel, Sonja/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2008): *Staatsprojekt Europa? Zur Transnationalisierung der Migrationskontrollpolitiken*. Manuskript, Frankfurt/Main.
- Callinicos, Alex (2007): *Does Capitalism Need the State System?* *Cambridge Review of International Affairs* 4:533-549
- Clarkes, Simon (ed) (1991): *The State Debate*. Houndmills and London: Macmillan.
- Cox, Robert (1989): *Production, Power and World Order: Social Forces in the Making of History*. New York: Columbia University Press.
- (1993): *Gramsci, Hegemony and International Relations: An Essay in Method*. In: Gill, S. (ed) *Gramsci, Historical Materialism and International Relations* (pp 49-66). Cambridge: Cambridge University Press.
- (1998): *Weltordnung und Hegemonie – Grundlagen der „Internationalen Politischen Ökonomie.“* In: *Forschungsgruppe Europäische Gemeinschaften, Studie No.11, Marburg*.
- Cutler, Claire A. (2003): *Private Power and Global Authority: Transnational Merchant Law in the Global Political Economy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Gerstenberger, Heide (1990): *Die subjektlose Gewalt: Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- (2007): *Fixierung und Entgrenzung. Theoretische Annäherungen an die politische Form des Kapitalismus*. *PROKLA* 147:173-197.
- Grande, Edgar (ed) (2005): *Complex Sovereignty: Reconstituting Political Authority in the Twenty-first Century*. Toronto: Toronto University Press.
- Grimm, Dieter (1987): *Recht und Staat der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Günther, Klaus/Randeria, Shalini (2001): *Recht, Kultur und Gesellschaft im Prozess der Globalisierung*. In: *Schriftenreihe der Werner-Reimers-Stiftung, No.4, Bad Homburg*.

- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2000): *Empire*. London: Harvard University Press.
- Harvey, David (1982): *The Limits to Capital*. Oxford: Blackwell.
- (2003): *The New Imperialism*. Oxford: Oxford University Press.
- Held, David (1991): *Democracy, the Nation State, and the Global System*. In: Held, D. (ed) *Political Theory Today* (pp 227-235). Cambridge: Polity Press.
- (1995): *Democracy and the Global Order. From the Modern State to Cosmopolitan Governance*. Cambridge: Cambridge University Press
- Held, David/Koenig-Archibugi, Mathias (eds) (2005): *Global Governance and Public Accountability*. Malden: Blackwell.
- Hirsch, Joachim (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat*. Amsterdam/Berlin: Edition ID-Archiv.
- (2005): *Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*. Hamburg: VSA.
- Hirsch, Joachim/Kannankulam, John (2006): *Poulantzas und Formanalyse*. In: Bretthauer, L. et al. (eds): *Poulantzas lesen* (pp 65-81). Hamburg: VSA.
- Holloway, John/Picciotto, Sol (eds) (1978): *State and Capital. A Marxist Debate*. London: Edward Arnold 1978.
- (1991): *Capital, crisis and the state*. In: Clarke S (ed) *The State Debate* (pp 109-141). Houndmills/London: Macmillan.
- Holloway, John (1991): *The State in Everyday Struggle*. In: Clarke S (ed) *The State Debate* (pp 225-259). Houndmills/London: Macmillan.
- Jackson, Peter/Penrose, Jan (eds) (1993): *Constructions of Race, Place and Nation*. London: UCL Press.
- Jessop, Bob (1982): *The Capitalist State*. Oxford: Martin Robertson.
- (1985): *Nicos Poulantzas. Marxist Theory and Political Strategy*. New York: St. Martin's Press.
- (1990): *State Theory. Putting the Capitalist State in its Place*. Cambridge: Polity Press.
- (2002): *The Future of the Capitalist State*. Oxford: Polity Press.
- (2006): *Kapitalistischer Staatstyp und Autoritärer Etatismus*. In: Bretthauer, L. et al. (eds): *Poulantzas lesen* (pp 65-81). Hamburg: VSA.
- (2009): *Poulantzas's State, Power, Socialism as a Modern Classic*. In: Bretthauer, L. et al. (eds) *Reading Poulantzas*. London: Merlin (forthcoming, translation of 2006).
- Kannankulam, John (2008): *Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus*. Hamburg: VSA.
- Lenin, Wladimir Iljitsch (1970): *Der Imperialismus als letztes Stadium des Kapitalismus*. In: *Ausgewählte Werke, Bd.1* (pp 763-873). Berlin: Dietz. 8. Auflage.

- Lipietz, Alain (1992): Vom Althusserismus zur „Theorie der Regulation“. In: Demirović, A. et al. (eds) *Hegemonie und Staat: Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozess* (pp 9-54). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Mandel, Ernest (1975): *Late Capitalism*. London: Verso.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich: *Die Deutsche Ideologie*. In: *Marx und Engels Werke (MEW)*, Band 3. Berlin: Dietz.
- Marx, Karl: *Das Kapital*. Band 1. In: *Marx und Engels Werke (MEW)*, Band 23. Berlin: Dietz.
- Maus, Ingeborg (1992): *Zur Aufklärung der Demokratietheorie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Meyer, Lars (2005): *Arbeit und Eigentum in der Wissensgesellschaft. Überlegungen zum Verhältnis von Ökonomie und moderner Rechtsentwicklung*. In: Kirchoff, C. (Hg.) *Gesellschaft als Verkehrung*. Freiburg i.B.: Ca Ira, 315-362.
- Morton, Adam David (2007): *Disputing the Geopolitics of the States System and Global Capitalism*. *Cambridge Review of International Affairs* 4:599-617.
- Murray, Robin (1971): *The Internationalisation of Capital and the Nation State*. *New Left Review*, 67:84-109.
- Pijl, Kees van der (1997): *Transnational Class Formation and State Forms*. In: Gill, S./Mittelman J. H. (eds) *Innovation and Transformation in International Studies* (pp 115-137). Cambridge: Cambridge University Press.
- Poulantzas, Nicos (1973): *Faschismus und Diktatur*. München: Trikont.
- (1977): *Die Krise der Diktaturen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- (2000): *State, Power, Socialism*. London: Verso.
- (2001): *Die Internationalisierung der kapitalistischen Verhältnisse und der Nationalstaat*, in: *Die Zukunft des Staates*, hg.v. Joachim Hirsch / Bob Jessop, Hamburg: VSA, 19-69
- Randeria, Shalini (2006): *Rechtsppluralismus und überlappende Souveränitäten: Globalisierung und der „listige Staat“ in Indien*. *Soziale Welt* 57:229-258.
- Reinhard, Wolfgang (2000): *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München: Beck, 2. Auflage.
- Ritter, Ernst H. (1979): *Der kooperative Staat. Bemerkungen zum Verhältnis von Staat und Wirtschaft*. *Archiv des öffentlichen Rechtes* 104:389-413.
- Robinson, William I. (2001): *Social Theory and Globalization. The Rise of a Transnational State*. *Theory and Society* 30/2: 157-200.
- (2004): *A Theory of Global Capitalism. Production, Class, and State in a Transnational World*. Baltimore and London: John Hopkins University Press.

- Rosenberg, Justin (2005): *Globalization Theory: A Post-Mortem*. *International Politics* 42/1: 2-74
- Scharpf, Fritz W. (1991): *Die Handlungsfähigkeit des Staates am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts*. *Politische Vierteljahresschrift* 32: 621-634.
- Schoppengerd, Stefan (2007): *Die G7 /G8 – Gipfel in der internationalen politischen Ökonomie. Das Beispiel Währungs- und Finanzpolitik*. *PROKLA* 147:157-172.
- Scherrer, Christoph (1998): *Neo-Gramscianische Interpretationen Internationaler Beziehungen. Eine Kritik*. In: Hirschfeld, U. (ed.) *Gramsci Perspektiven*. Hamburg: Argument, 160-174.
- Shaw, Martin (2000): *Theory of the Global State*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Smith, Anthony D. (1995): *Nations and Nationalism in the Global Era*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Spruyt, Hendrik (1994): *The Sovereign State and its Competitors*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- (2006): *Genealogy, Territorial Acquisition and The Capitalist State*. *International Politics* 43: 511–518.
- ten Brink, Tobias (2008): *Geopolitik. Geschichte und Gegenwart kapitalistischer Staatenkonkurrenz*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Teschke, Benno (2006) *Debating "The Myth of 1648": State Formation, the Interstate System and the Emergence of Capitalism in Europe – A Rejoinder*. *International Politics* 43:531–573.
- (2007): *Mythos 1648. Klassen. Geopolitik und die Entstehung des europäischen Staatensystems*, Münster.
- Teschke, Benno/Lacher, Hannes (2007): *The „Changing Logics“ of Capitalist Competition*. *Cambridge Review of International Affairs* 4:565-580.
- Tilly, Charles (1975): *The Formation of National States in Western Europe*. Princeton: Princeton University Press.
- Weber, Max (1956): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Köln – Berlin
- Wissel, Jens (2007a): *Die Transnationalisierung von Herrschaftsverhältnissen. Zur Aktualität von Nicos Poulantzas' Staatstheorie*. Baden-Baden: Nomos.
- (2007b): *Die transnationale Regulation des Freihandels*. *PROKLA* 147:235-250.
- Zürn, Michael (1998): *Regieren jenseits des Nationalstaats. Globalisierung und Denationalisierung als Chance*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.